

Zusatzvereinbarung zur Beschilderung in der Hasenbucht im NSG Ziegelwerder

Der prozessbeendende Vergleich enthält in Nr. 2 eine Regelung, wonach die Landeshauptstadt Schwerin dafür zu sorgen hat, dass in der „Liegezone Hasenbucht“ im Naturschutzgebiet Ziegelwerder mindestens 3 Schilder aufgestellt werden, welche Wassersportler (in Form eines Appells) auffordern, mit Rücksicht auf den Brutplatz der Rohrdommel in diesem Bereich nicht zu übernachten.

Der Text dieser Hinweistafeln wurde nunmehr zwischen den Vergleichsparteien – dem BUND, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. sowie dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin – und der Interessengemeinschaft Schweriner Seen und Umland in einem Gespräch am 10.10.2019 einvernehmlich und verbindlich abgestimmt. Er lautet:

***Brutgebiet der heimischen Rohrdommel
Bitte störenden Lärm unterlassen, besonders nachts!***